

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/17557 –**

### **Nachfrage zur Förderung der brasilianischen Nichtregierungsorganisation Brigada de Incêndio de Alter do Chão**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Schriftliche Frage zur direkten oder indirekten Förderung der Nichtregierungsorganisation Brigada de Incêndio de Alter do Chão durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH verneinte die Bundesregierung (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 168 des Abgeordneten Ulrich Oehme auf Bundestagsdrucksache 19/15931). Die Gruppe wurde durch Vorwürfe der Brandstiftung in einem Amazonasschutzgebiet bekannt (<https://www.bbc.com/portuguese/brasil-50580497>).

Es wurde jedoch deutlich, dass speziell die GIZ, deren alleinige Gesellschafterin die Bundesrepublik Deutschland ist, welche durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) vertreten wird, im Rahmen der Technischen Entwicklungszusammenarbeit an dem Monitoring und der Evaluation von freiwilligen Feuerwehrleuten auch im Bundesstaat Pará (<http://www.amazonfund.gov.br/en/projeto/Para-Combating-Forest-Fires-and-Unauthorized-Burn-offs/>; <http://www.fundoamazonia.gov.br/pt/biblioteca/fundo-amazonia/guias-de-aprendizagem/>), in dem der Vorfall berichtet wurde, involviert war und ist (<https://www.giz.de/de/weltweit/12550.html>; <http://www.amazonfund.gov.br/export/sites/default/en/.galleries/documentos/monitoring-evaluation/Firefighting-impacts-guide.pdf>, S. 44).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Untersuchungen der zuständigen brasilianischen Behörden zu den dort erhobenen Vorwürfe gegen die „Brigada de Incendio de Alter do Chão“ dauern nach Kenntnis der Bundesregierung noch an. Für eine Bewertung der genannten Vorwürfe hat die Bundesregierung daher keine belastbare Grundlage.

1. Unterstützt die Bundesregierung das Projekt „Pará Combating Forest Fires and Unauthorized Burn-offs (CBMPA)“ des Amazonas Fund oder tat dies zu irgendeinem Zeitpunkt (<http://www.amazonfund.gov.br/en/projeto/Para-Combating-Forest-Fires-and-Unauthorized-Burn-offs/>), und wenn ja, wie geschah dies
  - a) in der Technischen Zusammenarbeit (TZ),
  - b) in der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ),
  - c) durch Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure, politischer Stiftungen, kirchlicher und anderer privater Träger, die nach Kenntnis der Bundesregierung das oben genannte Projekt unterstützen,
  - d) im Rahmen der Sonderinitiativen,
  - e) im Rahmen der sonstigen internationalen Zusammenarbeit  
(bitte jeweils begründen und ausführen)?
2. War bzw. ist die Unterstützung dieses Projekts, sofern eine solche erfolgte, auf die in der Karte des Amazons Fund (<http://www.amazonfund.gov.br/en/projeto/Para-Combating-Forest-Fires-and-Unauthorized-Burn-offs/>) markierten Zentren beschränkt (bitte begründen)?
  - a) Wenn ja, wurden die Freiwilligen in den Zentren so ausgebildet, dass sie selbst die Ausbildung weiterer Freiwilligenverbände übernehmen könnten – z. B. Train the Trainer (bitte begründen)?
  - b) Wenn nein, wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung dann die Ausbildung und Finanzierung von Freiwilligenverbänden außerhalb dieser Zentren, im Speziellen der Brigada de Incêndio de Alter do Chão, übernommen (bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Pará Combating Forest Fires and Unauthorized Burn-offs (CBMPA)“ wurde aus dem brasilianischen Amazonienfonds, dessen Zweck die Förderung von Waldschutz und nachhaltige Forstwirtschaft in Amazonien ist, finanziell unterstützt. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Begleitung der Projektaktivitäten erfolgte eigenverantwortlich durch die brasilianische Entwicklungsbank BNDES auf der Grundlage vereinbarter Förderkriterien. Der Fonds ist ausdrücklich als rein brasilianischer Finanzierungsmechanismus konzipiert, d. h. die beiden internationalen Geber Norwegen und Deutschland sind weder in den Steuerungs- und Aufsichtsgremien vertreten noch nehmen sie an deren Sitzungen teil. Die Bundesregierung hat über die KfW finanzielle Beiträge zu dem Fonds in Höhe von 5 Prozent des Fondsvermögens geleistet.

Die Trainingsaktivitäten des Projektes beschränkten sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf die auf der Karte markierten Punkte und zielten auf die Ausbildung von Angehörigen der Berufsfeuerwehren ab. Eine gezielte Ausbildung von Ausbildern war nach Kenntnis der Bundesregierung nicht Teil dieser Maßnahme, wiewohl die Weitergabe der erworbenen Kenntnisse ausdrücklich erwünscht war.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung – hier insbesondere zu den Fragen 2e, 2g, 2h der Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksachen 19/13657 und 19/16828) verwiesen.

3. Gab es andere Projekte, die die Bundesregierung in der Region Santarém im Allgemeinen und Alter de Chão im Speziellen gefördert hat (bitte nennen und begründen)?

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit führt die Bundesregierung eine Vorhaben nur in der Region Alter de Chão durch. In der Region Santarém ist die Bundesregierung in folgenden Vorhaben engagiert:

- Grüne Märkte und nachhaltiger Konsum: Ziel ist, den Marktzugang für Produkte der Soziobiodiversität und der Agroökologie Amazoniens zu erweitern und so den Entwaldungsdruck auf den tropischen Regenwald zu reduzieren.
- Bodenrecht und Bodenordnung: Ziel ist die Klärung von Landansprüchen und somit eine verbesserte Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des amazonischen Regenwaldes.
- Nachhaltiges Waldmanagement in Amazonien: Das Vorhaben unterstützt den Schutz von Waldflächen über die Förderung einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung.
- Programm ARPA (Amazon Region Protected Areas Programme): Das Vorhaben stellt auf die Einrichtung und Konsolidierung sowie die dauerhafte Betriebsfähigkeit und das Monitoring von Schutzgebieten in der Amazonasregion ab.

In der Region Santarém wird im Rahmen der kirchlichen Zusammenarbeit außerdem ein Vorhaben zur Unterstützung marginalisierter Bevölkerungsgruppen gefördert.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis über ein etwaiges finanzielles Engagement des Schauspielers Leonardo DiCaprio an NGOs und sonstigen Organisationen (<https://www.bayern3.de/braende-amazonas-regenwald-brasilie-n-dicaprio-bolsonaro-macron>), an welchen sich auch die Bundesregierung finanziell beteiligt oder beteiligt hat (bitte ggf. die jeweilige Organisation, den jeweiligen Zweck des Engagements und den jeweiligen Betrag nennen)?

Der Bundesregierung liegen über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus hierzu keine systematischen Erkenntnisse vor.

5. Zählt die Bundesregierung prinzipiell Schauspieler zu den Bereichen der Zivilgesellschaft und der Multi-Akteurs-Partnerschaften (bitte begründen)?

Wenn ja, mit welchem Schauspieler bzw. welcher Schauspielerin wurde zu welchem Zweck und zu welchen Kosten in dieser und in der letzten Legislaturperiode im Bereich der Entwicklungspolitik im Besonderen sowie im Allgemeinen kooperiert (bitte nennen und begründen)?

Zivilgesellschaft ist ein Begriff, der sich grundsätzlich nicht auf Einzelpersonen, sondern auf Organisationen bezieht. Er umschreibt einen Bereich innerhalb der Gesellschaft, der zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem privaten Sektor angesiedelt ist. Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürger eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen.

Unter Multi-Akteurs-Partnerschaften werden dauerhafte Kooperationen verschiedener Stakeholder verstanden – zwischen staatlichen (Regierungen oder internationalen Organisationen) und nichtstaatlichen Akteuren (aus Wirtschaftsunternehmen oder -verbänden, Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) – mit dem erklärten Ziel, Gemeinschaftsgüter bereitzustellen.